



Mai-Interpellationen Nr. 36 bis 63

Interpellationen Nr. 21, 27, 29 bis 33 und 35 sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 22 abgedruckt

Geschäfts-Nr. Titel	17.5127 Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt
Beantwortung:	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5128 Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt
Beantwortung:	Schriftlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5139 Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen
Beantwortung:	RR Ackermann, mündlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5148 Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand
Beantwortung:	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5151 Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli
Beantwortung:	RR Wessels, mündlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5152 Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen
Beantwortung:	Schriftlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5153 Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton
Beantwortung:	RR Dürr, mündlich

Geschäfts-Nr. Titel	17.5155 Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen
Beantwortung:	Schriftlich

Geschäfts-Nr. **17.5157**
Titel Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss
betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

Beantwortung: **RR Dürr, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5158**
Titel Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin
betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

Beantwortung: **RR Dürr, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5161**
Titel Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger
betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

Beantwortung: **RR Dürr, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5164**
Titel Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf
betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

Beantwortung: **RR Ackermann, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5167**
Titel Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann
betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?

Beantwortung: **RR Dürr, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5168**
Titel Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki
betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

Beantwortung: **Schriftlich**

Geschäfts-Nr. **17.5169**
Titel Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli
betreffend Situation von familiae und deren Betreuungsangebote

Beantwortung: **Schriftlich**

Geschäfts-Nr. **17.5174**
Titel Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli
betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

Beantwortung: **RR Wessels, mündlich**

Geschäfts-Nr. **17.5175**
Titel Interpellation Nr. 52 Katja Christ
betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

Beantwortung: **Schriftlich**

Geschäfts-Nr. **17.5176**
Titel Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer
gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

Beantwortung: **Schriftlich**

Geschäfts-Nr. Titel	17.5177 Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5178 Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5179 Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5180 Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5181 Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5182 Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5183 Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5184 Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren
Beantwortung:	Schriftlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5185 Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71
Beantwortung:	RR Dürr, mündlich
Geschäfts-Nr. Titel	17.5186 Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB
Beantwortung:	Schriftlich

Die Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 36 (Mai 2017)

17.5127.01

betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

Der Frühlingsanfang lockt ab nachmittags bis zum späteren Abend hinein flanierende und zum Vergnügen suchende Menschen in die Restaurants und Bars der engen Steinenvorstadt. Es ist ein attraktiver Ort des Vergnügens und des Gedankenaustausches. Die Strasse ist meistens rappellvoll von vergnügungssuchenden Menschen.

Nach genauerer Betrachtung habe ich feststellen müssen, dass die Zufahrt zur erwähnten Strasse wie ein Trichter ohne Hemmschwelle von der Binningerstrasse oder der Austrasse her mit schweren Lastwagen erreichbar und durchfahrbar ist.

Durch die Multikultigesellschaft besteht die Gefahr in unserer Gesellschaft darin, dass auch religiöse Fanatiker des islamistischen Staates unter uns leben, deren Gedankengut terroristisch ausgerichtet ist und sie durch geplante Anschläge Menschenleben fordern wollen. Als Märtyrer zum sogenannten Gottesstaat bekkennend, ist für sie wichtig, Orte für Terroranschläge ausfindig zu machen um Andersgläubige zu töten. Solche Szenarien kennen wir aus Nizza und Berlin.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass ein Terrorist für seinen Anschlag sich die Steinenvorstadt als geeignetster Ort in Basel aussuchen würde. Er könnte zum Beispiel mit einem 40-Tonner-Lastwagen von der Binningerstrasse oder vom Aueberg her mit 80 km/h direkt in die Steinenvorstadt hinein rasen. Sein angestrebtes Ziel hätte er vollkommen erreicht! Durch die Enge der Strasse und den bestehenden Platzmangel bestünde für die Passanten keine Fluchtmöglichkeit mehr. Der Blutzoll wäre sehr hoch und das Ausmass des Massakers nicht absehbar!

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Behörde die geschilderte Situation zum Zugangsbereich der Steinenvorstadt?
2. Sind sich die zuständigen Behörden einer solchen relevanten Gefahrenzone bewusst?
3. Wäre es für die zukünftige Sicherheitslage nicht verantwortungsvoller, den betreffenden Zugang durch bauliche Massnahmen so zu verändern, dass die motorisierte Zufahrt in die erwähnte Strasse nicht mehr möglich, oder erschwert wird?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Anliegen zur Sicherheit der Bevölkerung zu erfüllen?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 37 (Mai 2017)

17.5128.01

betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
 - a) wie wäre das Vorgehen?
 - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?
Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 38 (Mai 2017)

17.5139.01

für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsstaaten, unter anderem der Türkei, verhärten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftsstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftsstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan

Interpellation Nr. 39 (Mai 2017)

17.5148.01

betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand

In Zürich, Bern und Basel leidet die Wohnbevölkerung unter Wohnungsnot. Ungerührt lassen aber einzelne Eigentümer Wohnraum leer stehen.

Westschweizer Kantone knöpfen sich bei solch unsozialem Verhalten die Eigentümer vor. Für Leerstehenlassen bestehen Melde-, Bewilligungs- und Beseitigungspflicht bis hin zu enteignungsähnlichen Massnahmen.

In der Deutschschweiz hingegen orten die Behörden die Täter nicht bei "mysteriösen" Investoren, sondern beim Volk, das in Zeiten von Wohnungsnot leerstehenden Wohnraum bewilligungsfrei zwischennutzt.

Immerhin gibt es Nuancen. So verzichtet die Zürcher Stadtregierung offenbar auf polizeiliche Räumungen, falls der Eigentümer u.a. keine rechtskräftige Baubewilligung aufweist. Die Berner Stadtbehörden ticken anders und haben deshalb negative Schlagzeilen.

Auch die Basler Behörden geraten nun in die Schlagzeilen. Ihre rechtlich und politisch fragwürdige polizeiliche Störung und Räumung an der Türkheimerstrasse hat eine friedliche Zwischennutzung beendet. Dies verdeutlicht, was die Regierung bereits im Herbst 2016 angedeutet hat (Interpellation Nr. 93, Tanja Soland, Antwort auf Frage 6); nämlich dass sie das Zürcher Modell ablehnt.

Weitere von der Basler Wohnungsnot hervorgebrachte Zwischennutzungen sind von polizeilichen Störungen bedroht, so wohl auch am Burgweg. Weder hier noch dort sind die Eigentümerschaften im Besitz der erforderlichen rechtskräftigen Baubewilligungen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Zum Polizeieinsatz an der Türkheimerstrasse vom 10. April 2017
 - a. Ist die polizeiliche Räumung in allen Teilen rechtlich korrekt erfolgt?
 - b. Wurde das ordentliche Räumungsverfahren befolgt? Liegt ein zivilgerichtlicher Räumungsbefehl vor?
 - c. Soll die erzwungene Räumung ernsthaft auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden?
 - d. Verlangt das Recht nicht "Gefahr in Verzug" bzw. "unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung"?
 - e. Gab es dafür Anzeichen angesichts der friedlichen Aktionen und der breiten Quartier-Unterstützung?
 - f. Welchen Betrag stellen die Polizeibehörden dem Eigentümer für ihre freundlichen Dienste in Rechnung?
2. Zum Gegensatz forsches "Basler Modell" vs. gemässigt "Zürcher Modell"
 - g. Glauben die Basler Behörden die Befugnis zu haben, Hauseigentümer um jeden Preis zu schützen?
 - h. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?
 - i. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums?
 - j. Sind sie bereit, ab sofort ohne rechtskräftige Baubewilligung auf jegliche Räumung zu verzichten?
3. Zu Massnahmen gegen stadtentwicklungsfeindliche Wohnungsleerstände -
 - k. Ist die Regierung bereit, künftig auf jegliche Räumung zu verzichten, solange Wohnungsnot herrscht?
 - l. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen zu bekämpfen?
 - m. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum strafrechtlich zu ahnden?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 40 (Mai 2017)

betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

17.5151.01

Es besteht der Wunsch einer Bestattungsmöglichkeit für Fans des FC Basel in einer FC Basel-Grabstätte, evtl. eine entsprechendes FC Basel-Grabanlage oder einem -Gräberfeld auf dem Friedhof Hörnli, das

- Verstorbenen aus Basel-Stadt und der ganzen Region offensteht - Menschen, für die der FC Basel, der Fussball und das Zusammenkommen als Zuschauer, Fans, Aktive, Staff usw. im Leben eine besondere Bedeutung hatte;
- pietätvoll konzipiert und künstlerisch anspruchsvoll gestaltet wird, sich gut in das bisherige, hochwertige Erscheinungsbild des Friedhofs Hörnli einpasst (insbesondere unter Einbehaltung der eingeschränkten Möglichkeiten der Grabmalgestaltung);
- dezent Elemente des FC Basels, des Fussballs und des Fanlebens usw. aufnimmt - am besten so, dass sie sich den andächtigen Besucher und Besucherinnen teilweise erst bei etwas längerem Betrachten erschliessen, unter Einbezug von Stein- Blumen und Rasenelementen, vielleicht mit andeutungsweisen, gestalterischen Zitaten von Spielfeld, Fankurve, Bällen usw. (aber eher unter Verzicht auf Fahnen und übergrosse Vereinseembleme usw.);
- vorab die Machbarkeit, die Gestaltung und das Interesse für Bestattungen und die Kosten samt Verteilung geklärt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine thematische Grabstätte (Gräberfeld) auf dem Friedhof Hörnli rechtlich zulässig?
2. Gibt es bereits vergleichbare thematische Grabstätten und Gräberfelder in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern?
3. Gibt es insbesondere Fussball-Grabstätten auch für interessierte Fans oder nur Grabstätten für Fussball-Legenden - mit welchen signifikanten Unterschieden der Bestattungskultur?
4. Gibt es genügend Platz für eine solche Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli?
5. Gibt es eine Art Friedhof-Marketing und wie passt eine solche Idee dazu?
6. Gibt es die Möglichkeit Menschen aus der Region (Kantone auf Schweizer Seite oder sogar Trinationaler Eurodistrict Basel) darin zu bestatten?

7. Was spricht dafür oder dagegen, eine solche Grabstätte für Urnen-, Aschenbestattungen oder sogar (kombiniert) auch für Erdbestattungen vorzusehen?
8. Ist es möglich, Bestattungen mit Anbringung von Namen vorzusehen und/oder Bestattungen ohne die Nennung der Verstorbenen durchzuführen?
9. Wieweit ist es möglich, diese Grabstätte zu kombinieren mit den in Basel-Stadt gehandhabten unentgeltlichen Bestattungen und wie ist die Zukunft der unentgeltlichen Bestattung?
10. Müsste die Bestattung auf ausdrückliche Wünsche der Verstorbenen beschränkt werden oder kann/muss das den Hinterbliebenen überlassen werden?
11. Wie könnte eine Abklärung des Bedarfs erfolgen?
12. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
13. Wie kann der FC Basel z.B. unter dem Motto "FCB - für immer rot-blau" einbezogen werden?
14. Welche zusätzlichen Aspekte gibt es zu bedenken?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 41 (Mai 2017)

17.5152.01

betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 42 (Mai 2017)

17.5153.01

betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

Der Kanton Basel-Stadt ist mit seiner grenznahen Lage besonders für Einbrüche gefährdet. Die Täter können sich, nachdem sie sich bedient haben, relativ einfach ins Ausland absetzen. Ausserdem begünstigt die Anonymität eines urbanen Gebiets Straftaten, da es weniger soziale Kontrolle gibt. Kürzlich berichtete die Presse über das "Erfolgsmodell Ladro" der Baselbieter Kantonspolizei. Auch unsere deutschen Nachbarstädte Lörrach und Freiburg haben mit dem Projekt "Rote Karte für Einbrecher" die Anzahl der verübten Einbrüche durch gezielte Massnahmen, wie etwa einer mobilen Einsatzzentrale, einer höheren Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie einer besseren Information der Bevölkerung deutlich reduzieren können. (Lörrach: Rückgang von 61% der Einbrüche in der dunklen Jahreszeit, BL seit 2014: Rückgang der Einbruchsdiebstähle um 42% laut BZ-Bericht).

Auch in BS wurde der Einsatz der Polizei reorganisiert, indem Polizeiposten geschlossen worden sind und vermehrt auf Patrouillen gesetzt wird. Dies wirft die folgenden Fragen auf:

- Wie entwickelt sich die Anzahl der Einbrüche in Basel-Stadt? Gibt es bei uns auch so einen deutlichen Rückgang, wie in BL oder in Lörrach? Wenn Nein: welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?
- Sind die Polizisten seit der Umorganisation der Polizei nun tatsächlich mehr auf Patrouillenfahrt? Wieviel mehr im Vergleich zum früheren Modell in Basel und in den Landgemeinden?
- Gibt es auch mehr Patrouillengänge zu Fuss wie im Baselbiet?
- Welche Elemente der oben beschriebenen Massnahmen der Projekte "Ladro" und "Rote Karte für

Einbrecher" werden auch in Basel umgesetzt?

- In welcher Art bezieht der Regierungsrat die Bevölkerung in die Einbruchsprävention mit ein? Im Landkreis Lörrach achtet die Polizei auf Nachlässigkeiten der Bevölkerung und informiert aktiv.
- Inwieweit könnte er das seit längerem eingeführte Polizeiapplikation noch aktueller gestalten, um mit der Bevölkerung in einer Gefährdungssituation schnell in Kontakt treten zu können, wie das schon an vielen Orten geschieht? So wird in andern Städten etwa auf eine Einbruchserie per App hingewiesen und zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch könnte die Bevölkerung aktiver auf das App aufmerksam gemacht werden.

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 43 (Mai 2017)

17.5155.01

betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungssituationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und –Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 44 (Mai 2017)

17.5157.01

betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

Der Familiennachzug ist im AuG geregelt. Die Interpellantin sieht prinzipiell davon ab Einzelfälle politisch aufzuarbeiten und stellt sich uneingeschränkt hinter die Gewaltenteilung. Das vorliegende Fallbeispiel – anonymisiert und in enger Absprache mit den Betroffenen – dient lediglich als Beispiel dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum für Familiennachzüge durchaus auch politischer Natur ist.

Herr G., Schweizer Bürger, heiratete 2009 Frau G., welche die brasilianische Staatsbürgerschaft besass. Die Ehefrau hat das alleinige Sorgerecht für zwei Kinder aus früher. Im August des Hochzeitsjahres wurde erstmals der Nachzug der beiden Kinder V. (männlich, Jg. 93) und M. (weiblich Jg. 98) beantragt. Der Sohn war damals 16 Jahre, die Tochter 11 Jahre alt. Beide Kinder mussten die Schweiz aufgrund des fehlenden Visums wieder verlassen. Im April 2011 erhielten beide Kinder eine Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund von der Ausbildung, respektive dem Militärdienst kehrten sie kurzfristig nach Brasilien zurück. Dort wurden sie von der Grossmutter und von der älteren Schwester (Jg. 89) betreut. Am 22.2.2013 wurde die Wiederzulassung des Gesuchs des Sohnes genehmigt, der zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt war. Heute verfügt er über eine Ausbildung, eine feste Beziehung und eine eigne Wohnung.

Am 1.10.2015 ersuchte Familie G. die Behörden um einen familiären Nachzug aufgrund einer veränderten Familiensituation. Die älteste Tochter, mit Jahrgang 1989, gründete eine eigene Familie und die Grossmutter wurde stark pflegebedürftig. Die Vorinstanz des Migrationsamtes fällte am 16.11.2015 einen negativen Entscheid. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass die fehlende Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben sei und es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Am 26. Januar 2016 wurde die Abweisung des Gesuchs Migrationsamt entschieden. Am 2.2.2016 reichte die Familie G. einen legitimierten Rekurs nach §44 OG ein. Am 26. März 2017, über ein Jahr später also, wurde der Rekurs abgewiesen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 47 Abs. 1 AuG muss der Familiennachzug innert 5 Jahren geltend gemacht werden und der Antrag vor dem 18 Lebensjahr erfolgen. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, die vorsieht den Familiennachzug bei besonderen Umständen dennoch zu gewähren.
 - a. Wie viele Gesuche um Familiennachzug von Kindern gestützt auf Art. 47 AuG wurden in den

- vergangenen 5 Jahren bewilligt, wie viele wurden abgelehnt?
- b. Wie oft wurde eine solche Ausnahmeregelung in den letzten 5 Jahren beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr.
 - c. Welches könnten laut Regierungsrat solche besondere Umstände (Ausnahmeregelung nach Art. 47 Abs. 4) sein?
2. Der Regierungsrat wägt in einer Erwägung das „öffentliche Interesse [...] der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik“ höher gegenüber dem privaten Interesse von Mutter und Tochter an einer Familienzusammenführung in der Schweiz ein. Diverse Abstimmungen im Bereich der Integrations- und Einwanderungspolitik zeigen, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt durchaus die grossen Herausforderungen der Migration und Integration sehen, aber von einer radikal restriktiven Einwanderungspolitik eher ablehnend gegenüber stehen. So wurde beispielsweise die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 61% sehr deutlich abgelehnt“. Auch integrationspolitische Anliegen werden seitens der baselstädtischen Bevölkerung eher progressiv aufgenommen. So wurde beispielsweise der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 67.54% angenommen, die restriktive kantonale sogenannte „Integrationsinitiative“ wuchtig mit 72.95% abgelehnt. Auch zeigte die Stimmbevölkerung aus dem Kanton – beispielsweise mit dem deutlichen NEIN von über 70% zur Durchsetzungs-Initiative, dass Grundrechte stärker wiegen als eine restriktive Migrationspolitik.
- a. Ohne konkret auf den obengenannten Fall einzugehen, worin macht sich im Kanton Basel-Stadt allgemein der Wille zu einer restriktiven Einwanderungspolitik bemerkbar? Worauf stützt sich das Migrationsamt dabei?
 - b. Welches ist genau das öffentliche Interesse der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik im Falle von Familiennachzug?
 - c. Weshalb legt das Migrationsamt seinen ihm zustehenden Ermessensspielraum im Bereich des Familiennachzuges, insbesondere bei minderjährigen Kindern, derart restriktiv aus?
 - d. Was bräuchte das Migrationsamt, um eine liberalere Handhabung der Gesuche um Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu praktizieren?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 45 (Mai 2017)

betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

17.5158.01

Der Fall eines Schweizer Bürgers, seiner brasilianischen Ehefrau und deren Kindern aus erster Ehe lässt aufhorchen. Herr G. hat 2009 seine Frau, eine brasilianische Staatsbürgerin, geheiratet. Frau G. hat drei Kinder aus erster Ehe, von denen zwei zum Zeitpunkt der Neuverheiratung noch minderjährig gewesen sind. Aus diesem Grund hat Frau G. ihre beiden Kinder, Sohn V. (Jg. 93) und Tochter M. (Jg. 98) ursprünglich basierend auf dem Familiennachzug mit sich in die Schweiz nehmen wollen. Ein erstes Gesuch für Familiennachzug wurde der Familie G. gewährt.

Ausbildungshalber, respektive zur Leistung des obligatorischen Militärdienstes kehrten beide Kinder kurzzeitig nach Brasilien zurück. Nach Abschluss des Militärdienstes wurde für Sohn V. erneut ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, welches gewährt worden ist. Sohn V. lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in der Schweiz und macht hier eine Lehre. Nachdem Tochter M. ihren Schulabschluss gemacht hat, stellte Familie G. erneut ein Gesuch um familiären Nachzug von M., erhielt hierauf jedoch einen Negativentscheid. Tochter M. war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch immer minderjährig.

Als Begründung brachte die Vorinstanz des Migrationsamtes in seinem Negativentscheid unter anderem an, dass es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei, Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Das daraufhin angerufene Migrationsamt stützte den vorinstanzlichen Entscheid und führte in seiner Entscheidbegründung explizit aus, dass die Grossmutter in Brasilien eine enge Bezugsperson für Tochter M. sei. Die Grossmutter von M. ist mittlerweile verstorben.

Angesichts der geschilderten Tatsachen lässt sich eine klare Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen feststellen. Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Laut Einschätzung verschiedenster Experten werden Schweizerinnen und Schweizer, welche mit einer Person aus einem Drittstaat verheiratet sind, gegenüber EU/EFTA-Angehörigen benachteiligt. Wäre Herr G. beispielsweise deutscher Staatsangehöriger, dürfte er seine minderjährige Stieftochter M. auch nach mehr als 5 Jahren nachziehen (Art. 42 AuG, resp. Art. 3, Abs. 2 Anhang 1 FZA).

1. Der Kanton St. Gallen hat diese Benachteiligung erkannt und legt das AuG liberaler aus, damit Schweizerinnen und Schweizer gegenüber EU/EFTA-Angehörigen nicht diskriminiert werden. Damit wird die Benachteiligung von verheirateten Schweizerinnen und Schweizern im Bereich des Familiennachzuges Drittstaatsangehöriger verhindert. Kennt der Regierungsrat diese kantonale Praxis? Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um diese Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zu verhindern?
2. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, wenn Familie G. beispielsweise nach Deutschland

ziehen würde, um dort erneut und mit neuem Fristenlauf einen Antrag auf Familiennachzug für Tochter M. zu beantragen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 46 (Mai 2017)

17.5161.01

betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

Die Tätigkeiten der türkischen Regierung resp. der für sie in Basel tätigen türkischen Staatsbürger scheint weitere Kreise zu ziehen, als bis anhin angenommen. In der türkischen Community führt dies zu grossem Unbehagen, viele der türkischen Staatsangehörigen wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können. Sie befürchten, dass Daten über sie in die Hände der türkischen Regierung gelangt sind, die dort nichts zu suchen haben. Davon betroffen sind u.a. auch anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge, die in der Türkei nach wie vor politisch verfolgt sind.

Wie die Basler Zeitung am Samstag, 22.04.2017 berichtete, habe vor 3 Jahren eine Veranstaltung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), welche nachweislich als verlängerter Arm der AKP-Regierung von Präsident Erdogan in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung getreten ist, sich zu einem Treffen in den Räumlichkeiten der Basler Polizei im Zeughaus getroffen. Organisiert worden sei dieses Treffen von dem Stellvertretenden Chef der Polizeidienstangestellten, Y.S.

Weiter habe Y.S. Daten, zu welchen er in seiner Funktion als Basler Polizeidienstangestellter Zugang habe, dem Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Daten an Vertreter der türkischen Behörden weitergeleitet worden sind. Um welche Daten es sich dabei konkret handelt wird nicht näher ausgeführt. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass für Y.S. die Unschuldsvermutung gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht die Darstellung in der Basler Zeitung vom 22.04.2017 den tatsächlichen Begebenheiten oder kennt die Basler Polizei eine andere Darstellung des Sachverhalts? Wenn ja, welcher?
2. Sind andere Vorkommnisse bekannt, in welche Y.S. in den vergangenen 3 Jahren, seit dem obgenannten Vorfall, verwickelt war und die Zweifel an seiner Integrität als Basler Polizist aufsteigen lassen? Wenn ja, welche?
3. Zu welchen Daten hat ein Stv. Chef der Polizeidienstangestellten Zutritt, welche für eine ausländische Regierung von Interesse sein könnten?
4. Hatte Y.S. Zugang zum kantonalen Datenmarkt?
5. Kennt man konkret Geschädigte von der Weitergabe der Daten von Y.S.? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
6. Werden die durch die Datenweitergabe betroffenen Geschädigten durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert und über die erfolgte unbefugte Weitergabe ihrer Daten an die UETD oder andere der türkischen Regierung nahestehender Organisationen informiert? Es wäre für Betroffene von grosser Wichtigkeit zu erfahren, wenn und welche Daten über sie an die türkischen Behörden weitergegeben wurden.
7. Wie kann es möglich sein, dass ein Polizeidienstangestellter nach Feierabend eine private Versammlung politischen Inhalts in den Räumen der Basler Polizei durchführt? Hatte sein Vorgesetzter Kenntnis von dieser Versammlung? Sind daraufhin Konsequenzen erfolgt? Wusste die Polizeileitung von dieser Veranstaltung?
8. Hat die Veranstaltung der UETD und die vermutete Weitergabe von Daten an eine AKP-nahestehende Organisation personal- und strafrechtliche Konsequenzen für Y.S.? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Weisungen, wer und wie die Räume der Polizei privat genutzt werden dürfen?
10. Gibt es andere Verwaltungsstellen, wo es zu ungerechtfertigter Datenweitergabe an der türkischen Regierung nahestehenden Organisationen gekommen ist? Wenn ja, in welchen Departementen?
11. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verunmöglichen und die inländischen wie auch ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vor der unbefugten Weitergabe von Daten an ausländische Regierungen, resp. vor der unbefugten Weitergabe von Daten im Allgemeinen zu schützen?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 47 (Mai 2017)

17.5164.01

betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

Nach dem umstrittenen Sieg beim türkischen Verfassungsreferendum hat der türkische Staatspräsident Erdogan die Wiedereinführung der Todesstrafe angekündigt. Nicht nur deshalb machen sich die Gegner der Verfassungsänderung Sorgen über den demokratischen Zustand der Türkei.

Auch in der Schweiz wohnhafte Personen mit türkischer Abstammung äusserten sich in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr kritisch und besorgt über den Ausgang der Referendumsabstimmung. Auch Angehörige des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt mit türkischer Abstammung äusserten dahingehende Bedenken in den Medien. Die Meinungsfreiheit ist ein in der Schweiz elementares Gut und darum schätze ich den Mut dieser Grossrätinnen und Grossräte, welche ihre Meinungen zu dieser Abstimmung den Medien bekannt gaben, ausserordentlich.

Seit dem Putschversuch in der Türkei ist schweizweit bekannt, dass anders denkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Drohungen aus der Türkei?
2. Nach kritischen Äusserungen durch Grossrätinnen und Grossräte über den Ausgang der Referendumsabstimmung in der Türkei stellt sich die Frage, ob jetzt die Grossratssitzungen noch sicher sind. Wie beurteilt der Regierungsrat und allenfalls das Ratsbüro des Grossen Rates die Situation?
3. Sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen während den Grossratssitzungen vorgesehen? Wenn Ja, welche?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 48 (Mai 2017)

17.5167.01

betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?

Wie in den vergangenen Tagen enthüllt wurde, hat ein türkisch-stämmiger Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt, welcher mit der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) in Verbindung steht, eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des JSD im Zeughaus organisiert. Weiter habe dieser Sicherheitsassistent in seiner Funktion als Sicherheitsassistent vertrauliche Daten an den Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass diese Daten den türkischen Behörden im Anschluss weitergegeben wurden.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits im 2016 über den Vorfall informiert und sich 24. April 2017 gegenüber der Presse wie folgt erklärt:

„Diese Person hat in der Tat im Spätsommer 2016 im Rahmen der Spionageabwehr die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) in Basel Stadt sowie des NDB auf sich gezogen. Der KND informierte daraufhin die Staatsanwaltschaft und diese den Kommandanten der Kantonspolizei. Die zuständigen Stellen entschieden sich aber wegen der aus ihrer Sicht damals nicht hinreichenden Verdachtsmomente, keine weiter gehende Untersuchung oder Disziplinar massnahmen einzuleiten. Betreffend Fragen zu einer allfälligen Eröffnung einer Strafuntersuchung, bitten wir Sie, sich an die Bundesanwaltschaft zu wenden.“

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gleichentags zugegeben, dass sie bereits im Spätsommer 2016 informiert wurden und nun eine interne Abklärung durchführen und – nach Einwilligung des betreffenden Sicherheitsassistenten – seine Datenbankanfragen überprüfen. Die Polizeileitung sah trotz der Mitteilung des Nachrichtendienstes des Bundes im Spätsommer 2016 keinen Grund für weitergehende Abklärungen und Massnahmen und verzichtete auch darauf, den Vorsteher des Departements, Regierungsrat Baschi Dürr, zu informieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bestätigt das JSD den Sachverhalt erst in einer Medienmitteilung am 24.4.17, obschon der Sachverhalt bereits seit 22.4.17 bekannt war?
2. Weshalb orientierte das JSD nicht schon früher proaktiv und reagierte erst auf eine Richtigstellung des Nachrichtendienstes des Bundes mit einer eigenen Medienmitteilung?
3. Trifft es zu, dass der betreffende Sicherheitsassistent – für den die Unschuldsvermutung gilt - bereits früher ins Visier der Polizeileitung geriet und deshalb intern den Arbeitsplatz wechseln musste?
4. Weshalb informierte der Polizeikommandant den Departementsvorsteher nicht bereits im Spätsommer 2016 über den grundsätzlich ja doch sehr aussergewöhnlichen Hinweis des Nachrichtendienstes des Bundes?
5. Wie gelangte die Polizeileitung im Spätsommer 2016 zur Erkenntnis, dass die Situation unproblematisch ist und deshalb keine Untersuchung angeordnet werden muss?
6. Weshalb wurde nicht schon damals ein Disziplinarverfahren und eine Strafuntersuchung gegen den Sicherheitsassistenten eingeleitet um die Vorwürfe zu untersuchen?

7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Polizeileitung – namentlich der Kommandant und sein Stellvertreter – ihrer Verantwortung in personeller und führungstechnischer Hinsicht in diesem Punkt ausreichend nachgekommen ist?
8. Weshalb wurde in der Interpellationsbeantwortung Wüest-Rudin vom März 2017 dieser Fall nicht bereits erwähnt, obschon dieser ja mindestens der Polizeileitung hätte bekannt sein müssen?
9. Wurde in der Beantwortung Wüest-Rudin bewusst die Unwahrheit gesagt?
10. Hat die mutmassliche Fehleinschätzung personelle Konsequenzen auf Ebene Polizeileitung?
11. Wie wird sichergestellt, dass künftig derartige Vorkommnisse nicht mehr vertuscht, sondern insbesondere gegenüber dem Departementsvorsteher transparent gemacht werden?
12. Welche weiteren Massnahmen werden nun ergriffen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 49 (Mai 2017)

betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

17.5168.01

In der aktuellen Debatte betreffend die Verfehlungen eines mutmasslichen türkischen Spitzels bei der Kantonspolizei wurde u.a. die Forderung gestellt, bei der Anstellung von Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Damit soll eine gewisse Verbundenheit zu unseren gesellschaftlichen Werten garantiert werden. Aber nicht nur von den Mitarbeitenden im Sicherheitsbereich sondern auch von Mitarbeitenden in weiten Teilen der Verwaltung muss erwartet werden, dass sie in ihrer täglichen Arbeit unsere lokalen Werte kennen und pflegen. Wer den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentiert, sollte lokal verwurzelt sein. Dies betrifft in einem noch höheren Mass die Angehörigen des Kaders. Es ist deshalb fraglich, ob von einem Staatsdiener, der nicht in unserem Kanton sondern in einem Nachbarkanton oder sogar im Ausland wohnt, die uneingeschränkte Loyalität unserem Kanton gegenüber erwartet werden kann. Sogar in einem echten Interessenskonflikt dürften diejenigen Mitarbeitenden stehen, welche nicht nur ausserhalb des Kantons wohnen, sondern dort auch noch politisch aktiv sind.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals besitzen das Schweizer Bürgerrecht, wie viele eine ausländische Staatsbürgerschaft? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
2. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals wohnen im Kanton Basel-Stadt, in einem Nachbarkanton oder im Ausland? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
3. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals sind in ausserkantonalen Gremien politisch engagiert? In welchen Gremien und in welcher Funktion? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
4. Braucht es für das Engagement in einem ausserkantonalen politischen Gremium eine Bewilligung des Arbeitgebers?
5. Wird für eine ausserkantonale politische Tätigkeit gemäss § 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung bezahlter Urlaub gewährt? Wenn ja, wie gross war der entsprechende Aufwand in Tagen und Franken im vergangenen Jahr?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 50 (Mai 2017)

betreffend Situation von familiea und deren Betreuungsangebote

17.5169.01

In der Tageswoche vom 07.04 findet sich ein Artikel zur Situation der Kitas von familiea, früher Basler Frauenverein, der aufhorchen lässt.

Bis zum Jahr 2012 schrieb der Basler Frauenverein mit seinen Betreuungsangeboten schwarze Zahlen. Nach einem Namenswechsel, dem Aufblähen des Overheads und einer nicht geglückten Wachstumsstrategie schrieb die Organisation 2013 und 2014 Millionenverluste, die der - anstelle der entlassenen Geschäftsführerin - neu eingesetzte „Profi- Sanierer“ bis 2018 wieder in ein positives Geschäftsergebnis verwandeln soll.

Es scheint, dass mit der Einsetzung dieses „Profi- Sanierers“ der „Turnaround“ geschafft werden könnte. Hat dieser doch innert kürzester Zeit sowohl in der Geschäftsleitung als auch in der Verwaltung Stellen abgebaut, womit zumindest ein Teil der Ausgaben verringert wurde.

Trotzdem bleiben verschiedene Fragen offen, denn bereits 2015 wurde im Bericht der GPK zum Rechnungsjahr 2014 darauf hingewiesen, dass durch die Umstrukturierungen die Overhead-Kosten der Kitas massiv gestiegen seien. Die GPK schloss daraus, dass Betreuungsgelder in die Overhead- Kosten geflossen seien. Gelder, die laut Aussagen von Betreuerinnen in den Kitas eingespart wurden, z.B. bei der vorübergehenden Streichung des Springerinnenpools.

Warum das ED, als einer der wichtigsten und grössten Partner und Finanzierer von familia nicht zum damaligen Zeitpunkt bereits seinen Einfluss geltend gemacht hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch dass die Präsidentin und der Vorstand von familia nicht reagiert haben, ist unverständlich, sie hätten die Zahlen doch kennen und eine Überprüfung der Strategie anordnen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sieht die Kontrolle des ED bei familia betreffend der Erfüllung des Leistungsauftrags aus?
2. Wird in den Kitas von Basel-Stadt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels regelmässig geprüft?
3. Werden die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet?
4. Die GPK-Untersuchung hat ergeben, dass Steuermittel zweckentfremdet wurden, die eigentlich für die Kinderbetreuung gedacht waren. Welche Konsequenzen zieht die Regierung nun daraus?
5. Wie wird gewährleistet, dass durch die vom neuen ad Interim Geschäftsführer eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Krise überwunden werden kann und ab 2018 schwarze Zahlen geschrieben werden?
6. Werden für die ausserkantonalen Kitas separate Kostenrechnungen geführt? Wie wird sichergestellt, dass keine Quersubventionierungen für ausserkantonale Einrichtungen stattfinden?
7. Wie hoch sind die Kosten für den neu als Geschäftsführer eingesetzten "Profi- Sanierer", bzw. wie hoch ist eine allfällige Lohndifferenz zwischen der nicht mehr angestellten Geschäftsführerin und dem neuen ad Interim Geschäftsführer?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 51 (Mai 2017)

17.5174.01

betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

Auf der Homepage des Amtes für Mobilität des Kantons Basel-Stadt (<http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/veloring.html>)

wird derzeit für den neuvorgesehenen sogenannten Veloring geworben, über welchen die baselstädtische Stimmbevölkerung erst am 21. Mai 2017 beschliesst. Dem Veloring wurde auf der Homepage gar unter der Rubrik „Veloverbindungen“ eine eigene Unterrubrik gewidmet. Zwar wird auf die Volkabstimmung hingewiesen, auf die Argumente der Gegnerschaft – welche bereits im Grossen Rat dargelegt wurden – wird aber verzichtet.

Da das Amt für Mobilität eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt ist, unterliegt es als staatlicher Behörde der Neutralität und muss entsprechend sachlich, transparent und verhältnismässig über die Abstimmungsvorlagen informieren, was hier eindeutig nicht der Fall war.

Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wieso macht das Amt für Mobilität für ein Projekt, bei dem das Volk noch überhaupt nichts beschlossen hat, auf seiner Homepage einseitig Werbung?
2. Warum wurden die Argumente der Gegner, analog zum offiziellen Abstimmungsbüchlein, nicht miteinbezogen und dargelegt?
3. Handelt es sich beim Amt für Mobilität neuerdings um eine Aussenstelle des Initiativkomitees für den Veloring oder ist es noch Teil des Bau- und Verkehrsdepartements?
4. Wurde der Text auf Anweisung des Departementvorstehers dort platziert und/oder ist der Departementvorsteher über diesen Sachverhalt orientiert?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Amt für Mobilität die Verfassungsgrundsätze eingehalten hat und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informiert wird?
6. Welche Interessen des Amtes für Mobilität stecken hinter dieser Publikation?
7. Bis wann ist diese Behördenpropaganda von der Homepage entfernt?
8. Gibt es beim Kanton weitere Dokumente, Broschüren und Texte, bei welchen bereits heute – vor dem Abstimmungsdatum – für den Veloring Werbung gemacht wird?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 52 (Mai 2017)

17.5175.01

betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahren. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die

überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahren besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien auflisten)?
- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?

Katja Christ

Interpellation Nr. 53 (Mai 2017)

17.5176.01

gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

Die Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Damit dennoch eine einheitliche Praxis möglich wird, erlässt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Sinne von Empfehlungen Richtsätze. Diese bestehen aus Grundbeträgen für den laufenden Lebensbedarf, Vergütung von Nettomietzinsen bis zu Maximalwerten, Übernahme der Nebenkosten, höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung, situationsbedingten Kosten, Ausbildungskosten, Integrationszulagen für im wesentlichen verdienstvolle Verhaltensweisen, Freibeträgen von einem Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat. Die relativ knapp bemessenen monatlichen Grundbeträge liegen auf 986 Franken für Haushalte mit 1 Person, 1'509 Franken mit 2 Personen, 1'834 Franken mit 3 Personen, 2'110 Franken mit 4 Personen, 2'386 Franken mit 5 Personen.

Die Empfehlungen der SKOS wurde in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit leider als zu grosszügig kritisiert. Die SKOS gab diesem Druck nach und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Veränderungen in einzelnen Punkten. Erfreulicherweise übernahm der Kanton Basel-Stadt die Kürzungen der Grundbeträge für Haushalte ab 6 Personen nicht. Diese bleiben auf monatlich 2'662 Franken für 6 Personen, 2'938 Franken für 7 Personen, zusätzlich 276 Franken für jede weitere Person.

Verschlechterungen gibt es jetzt im Kanton Basel-Stadt, voll wirksam ab 1. Januar 2017, bei den Integrationszulagen. Alleinerziehende erhalten jetzt Integrationszulagen von monatlich 200 Franken nur noch bis zum 1. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei einem weiteren Kind unter 4 Jahren bis zu dessen 4. Geburtstag, bei einem zusätzlich noch nicht schulpflichtigen Kind bis zu dessen Schulpflicht. Bisher gab es diese Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei weiteren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Primarschule.

Bis Ende 2015 sahen die SKOS-Richtsätze eine minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen von monatlich 100 Franken vor. Diese erhielten vor allem Menschen, deren Lebensgestaltung und deren Chancen der Arbeitssuche aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt sind. Es geht dabei um zahlreiche Menschen, die über längere Zeit auf eine IV-Rente warten müssen oder die sich mit geringen realen Arbeitschancen etwas unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung befinden. Diese Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen wurde in den revidierten SKOS-Richtlinien gestrichen. Der Kanton Basel-Stadt gewährte sie für bisherige Beziehende noch für das Jahr 2016, beseitigte sie aber auf 1. Januar 2017 ebenfalls vollständig. Dies wird jetzt von Betroffenen als Härte wahrgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollten nicht die Angebote der Integrationszulagen genutzt werden, um die Lebensperspektiven von sozialhilfebeziehenden Menschen und ihren Kindern zu verbessern?
2. Können wiederum verlängerte Integrationszulagen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder mithelfen, prekäre Lebensverhältnisse zu überwinden? Kann nicht auch die Verminderung des existentiellen Drucks mithelfen, die Zukunftschancen, vor allem auch der Kinder, zu verbessern?
3. Dauernd gesundheitlich beeinträchtigte, teilbehinderte Personen sind in Gefahr, das Vertrauen in ihre Zukunft zu verlieren. Sie können leicht zusätzlich von psychischen Erkrankungen betroffen werden, Können da Integrationszulagen nicht mithelfen, neue Zuversicht zu vermitteln?
4. Können dauernd gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht in vermehrter Masse in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit Integrationszulagen einbezogen werden, damit auch sie die gebotene gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen können?

5. Sollten nicht in diesem Sinne die Integrationszulagen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen unverändert wie früher beibehalten werden, die Bezugsdauer der Integrationszulagen für Alleinerziehende wieder verlängert werden? '
6. Wie viele Menschen bezogen bisher die nunmehr aufgehobenen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen?
7. Wie viele Menschen wurden von der Verkürzung der Integrationszulagen für Alleinerziehende betroffen?
8. Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 weichen im Übrigen nur in geringem Masse von den Richtsätzen der Vorjahre ab. Mit welchen Änderungen muss in naher Zukunft im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der SKOS gerechnet werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 54 (Mai 2017)

17.5177.01

betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

Im November 2015 hat das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“, in dem alle 15 Kulturinstitutionen vertreten sind, die damals aus der Kulturvertragspauschale finanziert wurden, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Petition mit rund 30 000 Unterschriften überreicht, mit der gefordert wird, „den Kulturvertrag von 1997 in der bisherigen Form fortzusetzen und sich für eine gemeinsame und nachhaltige Kulturpartnerschaft in unserer Region Basel zu engagieren“.

Dank dem Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS kann der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft zwar bis Ende 2019 in der bisherigen Form fortgesetzt werden, ab Anfang 2020 (bereits in zweieinhalb Jahren) droht aber wieder eine Kürzung der Kulturvertragspauschale um 50 Prozent bzw. rund fünf Millionen Franken, was zahlreiche regionale Kulturinstitutionen akut in ihrer Existenz gefährdet. Der Regierungsrat hat Ende 2015 in Aussicht gestellt, dass Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab Anfang 2016 Gespräche aufnehmen, um ein „tragfähiges Finanzierungsmodell für die Zeit ab 2020“ zu finden. Das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ hat in diesem Zusammenhang gefordert, als Vertretung der direkt Betroffenen in geeigneter Form in die Gespräche einbezogen zu werden.

Obwohl die Gespräche seit bald eineinhalb Jahren geführt werden sollten und obwohl die heute 18 Kulturinstitutionen, die aus der Kulturvertragspauschale finanziert werden, dringend langfristige Planungssicherheit benötigen, wurden bis heute keinerlei Informationen zu den Gesprächen bekannt (geschweige denn, zu deren Ergebnissen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann, in welcher Form und zwischen welchen Gesprächspartnern genau laufen die genannten Gespräche und was ist konkret der Stand der Dinge?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen bzgl. der genannten Gespräche aus und wann genau darf mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?
3. Wann und in welcher Form genau soll das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ bzw. sollen die 18 Kulturinstitutionen als direkt Betroffene in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
4. Wann und in welcher Form genau soll der Grosse Rat bzw. sollen die politischen Entscheidungsträger in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
5. Wie genau sieht das im Zusammenhang mit den genannten Gesprächen bereits verschiedentlich erwähnte neue Finanzierungsmodell für den Bereich Kultur aus, das sich am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientiert?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 55 (Mai 2017)

17.5178.01

betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) können Standortgemeinden und -kantone von Bundesasylzentren sog. Begleitgruppen für den Betrieb der Zentren einsetzen (vgl. FAQ Bundesasylzentren, Stand: Oktober 2015). Danach können in diesen Begleitgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Sie sollen nicht nur beim Bau oder Umbau eines Zentrums miteinbezogen werden, sondern auch den Betrieb unterstützen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Unterkunft anregen (vgl. etwa Medienmitteilung des SEM betreffend die Inbetriebnahme des Bundeszentrums Muttenz vom 9. November 2016).

Angesichts einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung über die konkreten Auswirkungen eines Zentrums auf die Nachbarschaft sowie vor dem Hintergrund von immer wiederkehrenden kritischen Medienberichten über die Qualität der Betreuung durch die Betreiberin (zurzeit die ORS AG) könnte die Schaffung einer Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum auf dem Bässlergut zur Vertrauensbildung beitragen sowie den Kontakt und Austausch zwischen dem SEM, der Betreiberin und der Bevölkerung sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Umbaupläne des Bundes für das EVZ Basel (vgl. Sachplan Asyl: Entwurf April 2017) bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht gegenwärtig im Kanton Basel-Stadt eine Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundesasylzentrum?

Wenn ja,

- Welche Erfahrungen hat der Kanton damit gemacht?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Einsatz der Begleitgruppe?
- Wer nimmt Einsitz in die Gruppe? Ist die Bevölkerung vertreten? Wer bestimmt die Zusammensetzung der Begleitgruppe?
- Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügt die Begleitgruppe? Wie sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Betrieb des Zentrums aus?

Wenn nein,

- Wieso gibt es im Kanton keine Begleitgruppe?
- Gab es in der Vergangenheit eine Begleitgruppe?
- Wäre eine solche Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum denkbar?
- Wäre das Konzept dieser Begleitgruppen auch für kantonale Unterkünfte im Asylbereich denkbar?
- Wie könnte eine solche Begleitgruppe ausgestaltet und zusammengesetzt sein, damit sie im Interessen der Asylbewerber, der Bevölkerung, des Kantons sowie der Betreiberin der Unterkunft konstruktiv genutzt werden könnte?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 56 (Mai 2017)

17.5179.01

betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?
6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 57 (Mai 2017)

17.5180.01

betreffend Gleisersatz am Steinenberg

Vor rund einem Monat wurde durch die Presse bekannt, dass der Steinenberg im September während drei Wochen für den Tramverkehr vollständig wegen einer Sanierung von 525 Schienenmeter Geleisen mit acht Weichen und 4 Kreuzungen gesperrt wird. Es sind davon neun Tramlinien, die weiträumig umgeleitet werden müssen, betroffen. Die Geleise am Steinenberg sind das letzte Mal vor 11 Jahren (als das „Federbett“ eingebaut wurde) saniert worden.

Offenbar kostet dieses Projekt CHF 2.9 Mio und wird mit BVB internen Geldmitteln bezahlt. Da es sich um Erhaltungsmassnahmen handelt wird es auch nicht dem Grossen Rat in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Nun hat aber ein Augenschein vor Ort am Steinenberg ergeben, dass die Geleise in der geraden Strecke (von der Einmündung Theater bis zum Bankverein) durchaus noch einen guten Eindruck machen (die Kreuzungen hingegen sind sichtbar in einem desolaten Zustand, der die dringende Sanierung erkennbar macht).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Zustand befinden sich die Geleise in der geraden Strecke am Steinenberg? Wieviel Prozent der Schienen sind abgefahren und bei welchem Stand müssten diese ersetzt werden?
- Wenn die Geleise nicht vollständig erneuerungsbedürftig sind, mit welchem Betrag muss die Restwertvernichtung beziffert werden?
- Es werden in naher Zukunft ähnliche Projekte realisiert (Mittlere Rheinbrücke, Aeschengraben) wo auch Geleise in gerader Streckenführung vollständig ausgetauscht werden. Wie sieht die Situation hier bezüglich Restwertvernichtung aus?
- Gibt es Richtlinien bei der BVB, wie bei einem Austausch von Geleisen vorgegangen wird, ohne dass eine Erneuerung zwingend notwendig ist?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 58 (Mai 2017)

17.5181.01

betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

In seinen Sitzungen vom April 2017 diskutierte der Grosse Rat ausführlich über die Unterstützung von Elektrofahrzeugen durch den Kanton. Ein wiederkehrendes Argument bei den Diskussionen war die Reduktion von Emissionen und die Steigerung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

In den Medien finden sich vermehrt Stimmen, welche das Ende des benzin- und diesel-angetriebenen Fahrzeugs ankünden und der elektrisch angetriebenen Mobilität eine grosse Zukunft vorhersagen. Unabhängig davon, wie genau diese Vorhersagen sind und wann sie eintreffen werden, ist eines sicher: durch Verbrennungsmotoren angetriebene Fahrzeuge werden für die absehbare Zukunft noch den bestimmenden Anteil der Fahrzeugflotte darstellen. Damit bleibt sicher mittelfristig der Anteil der E-Mobilität an den schädlichen Emissionen nur gering.

Die Automobilindustrie hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bemühungen und die damit verbundenen Investitionen der Hersteller in immer effizientere Motoren und Antriebstechniken zeigen Wirkung.

(https://www.auto.swiss/fileadmin/7_Medien/Dokumente_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf)

Zusätzlich zu den technischen Verbesserungen der Hersteller kann aber auch der Staat mit einer geeigneten Steuerung des Verkehrsflusses einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen haben. Ein PKW verbraucht den überwiegenden Teil seines Treibstoffs während der Beschleunigung und erzeugt damit während dieser Phase am meisten Emissionen. Ist er einmal in Bewegung, verringert sich der Schadstoffausstoss deutlich. Es ist also wichtig, einen Verkehrsfluss zu ermöglichen, der so wenig Beschleunigungsphasen wie nur irgend möglich erzeugt.

Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr. Flüssiger Verkehr bringt weniger Stau, weniger CO₂, tiefere Kosten, mehr Effizienz und damit mehr Lebensqualität mit sich.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein flüssiger Verkehr die Emissionen im Vergleich zum Stau reduziert?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, auf Hauptverkehrsachsen und anderen Stauanfälligen Strassen die Lichtsignalanlagensteuerung so zu programmieren, dass der Verkehr ungehindert fließen kann („grüne Welle“)?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, an stauanfälligen Kreuzungen Lichtsignalanlagen zu entfernen und den Verkehr sich selbst regulieren zu lassen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, zwischen 19 und 7 Uhr alle Ampeln nur im Blinkbetrieb zu betreiben?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 59 (Mai 2017)

17.5182.01

betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

In Basel gehören die alten Drämmli zum Stadtbild wie das Basler Münster. Der Entscheid der damaligen BVB-Direktion Mitte der Achtzigerjahre, die alten Zweiachstramwagen, die Dante Schuggi und auch die Sommerdrämmli als historisches Erbe in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten, erwies sich als goldrichtig. Das Mieten der historischen Fahrzeuge für Fahrten aller Art ist sehr beliebt. Viele Menschen haben sich seither in unbezahlter Freiwilligenarbeit für dieses Ziel engagiert.

Betrüblich ist in diesem Zusammenhang zu vernehmen, dass die BVB vor ein paar Monaten vorsätzlich und bewusst einen beachtlichen Teil des bis heute vorgehaltenen und gepflegten Ersatzmaterials, das für die

Funktionstüchtigkeit dieser Fahrzeuge notwendig ist, in einer Blitzaktion verschrottet hatten. Gemäss Augenzeugen wurde alles Material in zwei grosse Mulden geworfen und am gleichen Tag abgeführt, damit ja niemand noch was retten konnte. So wurden unter anderem frisch revidierte Fahrmotoren und Heizkörper weggeworfen. Interessierten Kreisen, wie dem Tramclub, wurde das Material nicht angeboten.

Vor Jahren hatte die BVB Direktion beschlossen, dass von jeder Fahrzeuggeneration ein Exemplar fahrtüchtig erhalten wird. Dazu gehören auch ein luftgefedertes 4-Achs-Schindlertram (Gummikuh, Be 4/4 457) und zwei Düwag-Trams (Be 4/6 627 und 628). Diese Fahrzeuge stehen seit einem Jahr nicht-betriebsfähig im Depot Dreispitz und können weder gemietet noch anlässlich der beliebten Betriebstage des Tramclubs eingesetzt werden. Sie werden anscheinend nicht mehr unterhalten. Auch für diese drei Fahrzeuge wurden kaum Ersatzteile zurückbehalten. Dies ist im Falle der Düwag-Trams besonders schade, hatten doch diese unverwechselbaren Fahrzeuge zwischen 1968 und 2002, als bisher grösste Tramserie der BVB (56 Fahrzeuge), das Stadtbild von Basel wesentlich mitgeprägt.

Mit der aktuellen Trambeschaffung (Flexity) werden weitere ältere Trams ausgemustert und nur ein kleiner Bestand an Vierachswagen (Cornichons und Niederflur-Anhängerwagen) wird als Reserve behalten. Diese Reservetrams werden zudem umgebaut damit sie auf dem Tramnetz weiterhin an den behindertengerechten Haltestellen anhalten können. Gemäss Ratschlag Nr. 16.1474.01 sollen nun nicht alle vorgesehenen Trams umgebaut werden. Dem Vernehmen nach soll der Reservebestand nochmals verkleinert werden. Seit jeher leiden die BVB an einem zu geringen Rollmaterialbestand. Das zeigte sich beim Grounding der Combinos oder bei Grossanlässen, wie der Euro 08. Es ist unverständlich, dass hieraus keine Lehren gezogen wurden.

Das gleiche Debakel zeichnete sich beinahe auch bei den Gelenkbussen ab. Mit der neuesten Busbeschaffung wurden alte Busse überflüssig. Derzeit stehen fünf funktionstüchtige Gelenkbusse im Dreispitz. Erst im letzten Moment konnte verhindert werden, dass diese Altwarenhändlern verkauft wurden. Die Folge wäre gewesen, dass bei Grossbaustellen (Erneuerung Linie 2, Gleissanierung Allschwil und der Sperrung der Rosentalanlage) oder Grossveranstaltungen zu wenig Fahrzeuge vorhanden wären und Kapazitäten teuer zugemietet werden müssten. Vor Jahren mussten aus Freiburg i. Br. vier alte Busse kurzfristig dazu gekauft werden, um den Fahrplan aufrecht zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis, dass die BVB einen grossen Teil des Ersatzmaterials, das für die weitere Fahrtüchtigkeit der historischen Fahrzeuge notwendig ist, aus Spargründen entsorgt hatten?
2. De Jure gehört dieses Material wohl der ausgelagerten BVB. De Facto wurden diese Trams jedoch mit Steuergeldern gekauft. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die Fahrzeuge – zumindest ideell – auch Eigentum der Allgemeinheit sind und zum historischen Erbe der Stadt Basel gehören?
3. Welche Strategie verfolgen Regierung und BVB bezüglich der betriebsfähigen Erhaltung des historischen Rollmaterials?
4. Kann die Regierung über den Leistungsauftrag sicherstellen, dass das historische Erbe der Basler Verkehrsbetriebe fahrtüchtig erhalten bleibt und gemietet werden kann, weiterhin bei öffentlichen Anlässen, wie beispielsweise dem kantonalen Denkmaltag, zum Einsatz kommt und sich Jung und Alt daran erfreuen kann ?
5. Werden die verantwortlichen Personen, die mutmasslich historisches Erbe der Stadt Basel vernichtet haben, zur Rechenschaft gezogen?
6. Werden die Trams der Sechzigerjahre (Schindlertram, Düwag), wie versprochen, betriebsfähig erhalten und können diese in Zukunft für historische Fahrten gemietet, respektive eingesetzt werden?
7. Kann die Regierung sicherstellen, dass die BVB jederzeit über genügend Reserverollmaterial verfügen, damit es bei einem Grounding, bei Grossveranstaltungen oder den zahlreichen anstehenden Baustellen nicht zu Kapazitätsengpässen kommt?
8. Kann die Regierung sicherstellen, dass in Basel weiterhin die aus der Vergangenheit gewohnte Flexibilität besteht, bei den BVB – auch kurzfristig – sowohl im Tram- wie auch im Busbereich Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine weitere Verdichtung der Buslinie 30, zu bestellen?
9. Kann die Regierung sicherstellen, dass im Bussektor genügend Reservebusse behalten werden, damit bei Betriebsunterbrüchen, Grossbaustellen oder Grossanlässen nicht teure Busse dazugemietet werden müssen?
10. Ist die Regierung bereit, den Grossen Rat über den Umfang und den Inhalt des Sparauftrages an die BVB zu informieren, insbesondere wie viele Mittel in welchen Bereichen bis wann eingespart werden müssen und welchen Einfluss dies auf den durch die BVB angebotenen Service Public hat?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 60 (Mai 2017)
betreffend Bässlergut

17.5183.01

Gemäss Kriminalstatistik und Berichten in den Medien musste die Kantonspolizei Basel-Stadt im letzten Jahr wegen Problemen mit Asylsuchenden 179 Mal in das Bundesempfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut ausrücken. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesempfangsstellen überproportional viel. Die Polizei ist in

dieser Zeit somit personell stark gebunden und steht für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Dies, trotzdem in der Empfangsstelle Bässlergut gut ausgebildete Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten arbeiten welche einen geregelten Tagesablauf garantieren sollten. Der Mehraufwand für die Polizei bei der Bundesempfangsstelle belastet somit auch das Budget der Polizei enorm.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibearbeiten etc.?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?
4. Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?
5. Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 61 (Mai 2017)

betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

17.5184.01

Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen um gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 62 (Mai 2017)

betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71

17.5185.01

Am 10. April 2017 hat die Basler Polizei die Hausbesetzung an der Türkheimerstrasse 71 beendet. Die Besetzung verlief insgesamt friedlich und die Besetzer/innen zeigten sich stets kommunikationsbereit – sowohl gegenüber der Yatu Immobilien, als auch gegenüber der Basler Polizei. Als die angrenzenden Häuser zugemauert wurden, wurden die Bauarbeiter laut Bericht von Telebasel sogar zum Kaffee eingeladen. Es gab folglich keine Anzeichen darauf, dass auf irgendeine Weise Widerstand oder Unruhen entstehen könnten. Trotzdem kam bei der Räumung ein immenses Polizeiaufgebot zum Einsatz. Dieses wurde von vielen Anwohner/innen und Beobachter/innen nicht als verhältnismässig wahrgenommen. Bei der Räumung kamen laut Augenzeugenberichten etwa 8 Polizeifahrzeuge und 40 Polizist/innen zum Einsatz, zusätzlich noch mehrere

Streifenwagen, welche die umliegenden Strassen absperren. Einige Polizist/innen waren verumumt, ausgerüstet mit Gummischrot und ausgezogenen Knüppeln.

Der Zeitpunkt der Räumung war kurz nach dem Mittag. Ein Grossteil der Anwesenden bestand aus Personen aus der Nachbarschaft mit ihren Kindern. Allesamt wurden durch das massive Auftreten der Polizei eingeschüchtert. Eine der anwesenden Personen fragte im Laufe der Räumung nach dem Räumungsbefehl. Diese Person wurde ignoriert und erhielt weder eine Antwort, noch einen Räumungsbefehl vorgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einheiten und Fahrzeuge, inklusive deren Anzahl, waren für die Räumung im Einsatz oder in der Nähe positioniert?
2. Womit begründet die Polizei das immense Polizeiaufgebot?
3. Lagen der Polizei Hinweise vor, dass es zu Widerstand oder Unruhen kommen könnte? Wenn ja, welche?
4. Beurteilt die Basler Polizei und der Regierungsrat den Einsatz als verhältnismässig?
5. Diente der Einsatz der Einschüchterung, bei welchem es nicht darum ging, der Situation angepasst zu handeln, sondern ein klares Zeichen für zukünftige Besetzungen zu setzen?
6. Wieso wurde den Anwesenden Personen auch auf Verlangen der Strafantrag oder der Räumungsbefehl nicht vorgewiesen? Lag der Polizei ein solcher überhaupt vor?
7. Schätzt der Regierungsrat dieses Vorgehen als deeskalierend ein oder wurde damit viel mehr eine Eskalation provoziert, welche zum Glück nicht eingetroffen ist?
8. Wieso wurde die Liegenschaft an der Türkheimerstrasse kurz nach dem Mittag geräumt, als sich viele Personen und Kinder aus der Anwohnerschaft dort aufhielten? War der Zeitpunkt der Räumung bewusst so gewählt?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 63 (Mai 2017)

17.5186.01

betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

Im Kantonsblatt Nummer 30 vom 20. April 2017 findet sich diese Ausschreibung, mit der Software-Komponenten des zu beschaffenden Systems in Erfüllung der Anforderungen des Lastenheftes im Sinne einer funktions- und abnahmefähigen Gesamtsystems gemeint sind.

In Basel ist man beim Thema "Fahrgastinformationen und Echtzeitinformationen an Haltestellen" in den letzten Jahren einiges gewohnt. Nebst monatelangen Kinderkrankheiten und Softwareproblemen gab es eine mangelnde Verfügbarkeit von DFI-Anzeigen. Bei der aktuellen Submission wird man hellhörig, wenn hier weiter in Systemkomponenten investiert werden soll.

Weil zum an und für sich sinnvollen Bereich "Information im Tram, im Bus und an den Haltestellen" durchaus Qualitätsansprüche bei den Fahrgästen bestehen, möchte man wissen, wie die Fehler der Vergangenheit in der geplanten Ausschreibung vermieden werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie gross wird der Kostenrahmen für diese Anschaffungen sein und über welchen Zeitraum soll die Entwicklung und Einführung dauern?
2. Gibt es in der Tat für diese Ausschreibung auch mehrere Anbieter oder ist durch die bereits installierte Hardware und Software der Lieferant bereits bekannt, weil nur dieser das System anbietet und die entsprechenden Softwarelizenzen hat?
3. Wie stehen diese Kosten im Zusammenhang mit den vor wenigen Wochen angekündigten Einsparungen von 20 Millionen? Wo wird dann gespart werden?
4. Inwieweit wird mit benachbarten Verkehrsbetrieben (BLT) zusammen gearbeitet, damit nicht auf kleinstem Raum und mit bereits betrieblich vernetzten Unternehmen parallele Systeme aufgebaut werden?
5. Wird mit der elektronischen Aufrüstung gleichzeitig die intensivere Überwachung des eigenen Personals schleichend voran getrieben?
6. Inwiefern soll das neue System auch den Entertainment-Bildschirmen dienen, die in allen Flexities und bald auch Combinos eingebaut sind?
7. Die im Moment zur Verfügung stehende BVB-App lässt mit dort angebotenen Verbindungsvorschlägen (Aufforderung, beispielsweise, von der Haltestelle Birmannsgasse, Basel nach Dorenbach, Binningen: zu Fuss nach Schützenmatte 521 m, dort Einstieg in Bus 34) an der Brauchbarkeit erhebliche Zweifel aufkommen. Wird der elektronische Relaunch zum Anlass genommen, auch dieses schon oft angesprochene Sorgenkind aus den Windeln zu heben und den Ansprüchen nach prompter und brauchbarer Informationen für die Fahrgäste zum Durchbruch zu verhelfen?

Steffi Luethi-Brüderlin